

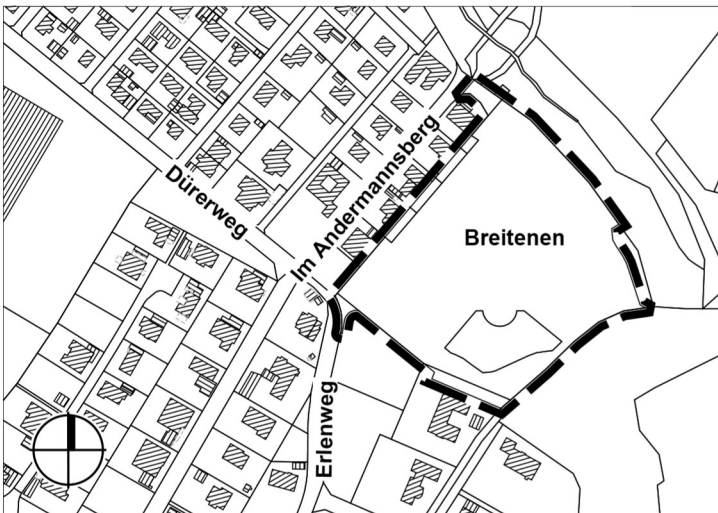
Auszug aus dem städtischen Amtsblatt "WIR in Ravensburg vom 14.02.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Der Technische Ausschuss hat am 04.02.2026 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes

„Andermannsberg - Neuaufstellung“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

vom 14.04.2025/12.01.2026 zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB **erneut** öffentlich **auszulegen**. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet:



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung, jeweils vom 14.04.2025/12.01.2026 mit Umweltbericht vom 11.12.2025 wird im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von **23.02.2026** bis einschließlich **25.03.2026 im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de>** gem. § 3 Abs. 2 BauGB **veröffentlicht**. Zusätzlich werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während

der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Themen:

- Regionalplan (regionaler Grünzug)
- Landschaftsplan (Kleingartenanlage)
- Natura2000-Gebiet, FFH-Gebiet „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ und FFH-Gebiet „Altdorfer Wald“
- Biotop (insbes. „Waldinsel mit Bachlauf O Ravensburg“, „Teiche O Ravensburg“, „Bachlauf O Ravensburg“)
- Landesweiter Biotopverbund (Streubstwiese, Grünland, Teiche)
- Zielartenfläche „Äcker und Wiesen“
- Schutzgüter Mensch/Gesundheit/Erholung (Lärm durch Krankenhausverkehr), Tiere (Amphibien, Haselmaus, Zauneidechse, Fledermäuse, Vögel, Steinkrebse, Biber), Pflanzen/Biotop (Fettwiesenstreifen, Grünfläche, Gehölzbestand), biologische Vielfalt, Biotopverbund und Biotop, Landschaft und Landschaftsbild, Fläche/Boden (landwirtschaftliche Nutzfläche), Wasser (Oberflächenwasser: „Eckerscher Tobelbach“, Steinkrebspopulation, Starkregenereignisse; Grundwasser: Grundwasserneubildung), Klima/Luft (Kaltluftströme), Kultur- und sonstige Sachgüter
- Ausgleichsmaßnahmen (öffentliche Grünfläche mit extensiver Wiesenutzung und Baum- und Strauchpflanzungen), Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Weiter sind folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geologie und Bodenkunde, Naturschutz und Landschaftspflege (insb. Waldbiotop „Waldinsel mit Bachlauf O Ravensburg“, Eckerscher Tobel), Stadtklima, Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Flächenverbrauch, Grundwasserschutz, Abwasser, Oberflächengewässer, Starkregenrisikovorsorge, Einleitung Niederschlagswasser Eckerscher Tobelbach (Steinkrebspopulation) Forst (angrenzende Waldfläche), Immissionsschutz, Arten- und Biotopschutz, Biotopvernetzung, Klimaschutz, Luftreinhaltung
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Stadtbild, Frischluftzufuhr, Kaltluftabfluss, Eckerscher Tobel, Klima, Verkehrsinfrastruktur/Zufahrtswege, Lärm- und Luftschadstoffbelastung Wasser/Entwässerung/Hochwasser, Naturschutz/Tiere u. a. Fledermäuse, Vögel, Wildtiere, naturschutznahe Freifläche, Naherholungsgebiet
- Fachgutachten/Untersuchungen zu den Themen Schallimmissionen durch Verkehr, Baugrunderkundung, Klima (Kaltluftstrom), Hochwassersicherer Gewässer ausbau Eckerscher Tobelbach /Bleicherbach, Einleitung von Oberflächenwasser

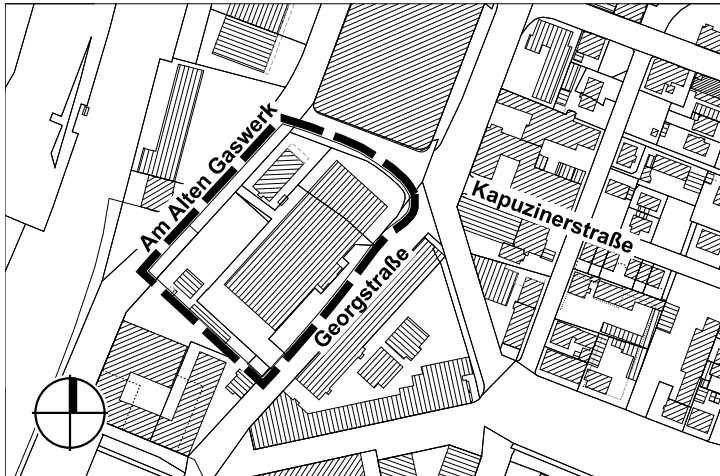
2. Der Technische Ausschuss hat am 04.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan

„Südlich Kapuzinerstraße zwischen Georgstraße und Am Alten Gaswerk“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 13.01.2026 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Die Bebauungspläne Nr. 350 „Technische Werke Schussental (TWS)“, rechtsverbindlich seit dem 04.03.2006, Nr. 351 „Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße“, rechtsverbindlich seit dem 05.08.2006 und Nr. 220 „Entlastungsstraße-Mitte“, rechtsverbindlich seit dem 12.01.1972 sind jeweils in einem Teilbereich zu ersetzen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird in der Zeit **vom 23.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026** durch **Veröffentlichung im Internet** unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> **unterrichtet**. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten

des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gegeben und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de

Allgemeine Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg bzw. stadtplanungsamt@ravensburg.de.

Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Der Inhalt der Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, ist hierbei im Rahmen von weiteren öffentlichen Beratungen anonymisiert, soweit auf diese Angaben im Hinblick auf die Verständlichkeit bzw. Bewertbarkeit des Inhalts der Stellungnahme verzichtet werden kann. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zur Stellungnahme (wie Name und Anschrift des Verfassers der Stellungnahme) jedoch grundsätzlich für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie die mit der Planung betrauten Dritten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung sichtbar. Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Nähere Informationen zum Datenschutz und Urheberrecht werden zusammen mit den anderen Planunterlagen im jeweils o.g. Zeitraum öffentlich ausgelegt bzw. auf der Homepage der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellt. Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php.

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister